

SATZUNG

2RadChaoten.com – MTB & Rennradverein Zweigverein HQ

I. Name und Sitz des Vereins

Die 2RadChaoten.com - MTB & Rennradverein Zweigverein HQ sind ein ideeller Verein motivierter Mountainbiker mit Sitz in Wien.

II. Zweck des Vereins

Der Verein ist Zweigverein des Vereins "2RadChaoten.com – MTB & Rennradverein".

Die 2RadChaoten sind bestrebt, der breiten Öffentlichkeit das Mountainbiken und Rennradfahren zugänglich zu machen, Spaß und Freude am Radfahren, Freundschaft und Gemeinschaft zu vermitteln sowie durch Präsenz und erfolgreiches Abschneiden bei Radrennen zu glänzen.

III. Ideelle Mittel zur Erreichung dieses Zieles

Um dies zu erreichen, kann der Verein Veranstaltungen aller Art durchführen und sich an Veranstaltungen anderer Vereine, die gleichartige Zwecke verfolgen, beteiligen, entsprechende Publikationen herausgeben und einfache Speisen und Getränke zu Selbstkosten abgeben. An allen Veranstaltungen sind auch Nichtmitglieder teilnahmeberechtigt. (ausgenommen sind die Sitzungen der Vereinsorgane).

Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn gerichtet.

IV. Mittel des Vereins

Die zur Erreichung des Zweckes erforderlichen Mittel werden durch Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Erträge aus der Vermögensverwaltung, Widmungen, Spenden und Subventionen aufgebracht. Der Mitgliedsbeitrag ist für das Kalenderjahr zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages setzt die 2RC Vollversammlung mit Beschluß fest.

V. Mitglieder des Vereins

Mitglied des Vereins können alle physischen Personen werden, die Spaß und Freude am Radfahren mitbringen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die 2RC Vollversammlung aufgrund eines schriftlichen Beitrittsesuches. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

VI. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der 2RC Vollversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht allen Vereinsmitgliedern zu. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die Mitglieder sind zur pünktlichen Bezahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der 2RC Vollversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

VII. Vereinsorgane

Organe des Vereins sind die 2RC Vollversammlung, der Vorstand, die Kassiercontroller und das Schiedsgericht.

Die 2RC Vollversammlung (ordentliche Generalversammlung) findet mindestens 1 x im Jahr statt. Eine außerordentliche 2RC Vollversammlung findet auf Beschluß des Vorstandes, der ordentlichen 2RC Vollversammlung oder 1/10 der Vereinsmitglieder oder auf Verlangen des Kassiercontrollers binnen drei Wochen statt.

Sowohl zu der ordentlichen sowie auch zu den außerordentlichen 2 RC Vollversammlungen sind alle Vereinsmitglieder mindestens 1 Woche vor dem Termin einzuladen. Bei der 2RC Vollversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind, mit Ausnahme von Änderungen der Satzung, alle Vereinsmitglieder. Die 2RC Vollversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als ein Drittel der Vereinsmitglieder, jedenfalls aber wenn 4 Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Die Wahlen und die Beschlußfassungen in der 2RC Vollversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Änderung der Satzung erfordert Einstimmigkeit, stimmberechtigt sind dazu ausschließlich die Vorstandsmitglieder.

Der 2RC Vollversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

Wahl- und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Kassiercontroller, Entlastung des Vorstandes, Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge, Beschlußfassung über Statutenänderungen sowie die freiwillige Auflösung des Vereins.

VIII. Vorstand

Der Vorstand besteht aus: Obmann, Obmannstellvertreter, Teamchef, Tourenguide, Kassier, Schriftführer und Webmaster. Die Vorstandsmitglieder werden von der 2RC Vollversammlung gewählt. Die Funktionsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt eine Saison (1 Jahr).

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Obmannes den Ausschlag.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

Vorbereitung und Einberufung der 2RC Vollversammlung, Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebahrung und den geprüften Rechnungsabschluß sowie die Verwaltung des Vereinsvermögens.

IX. Ausscheiden aus dem Verein

Das Ausscheiden aus dem Verein erfolgt durch Entlassung oder Austritt. Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er muß dem Obmann, in seiner Vertretung dem Obmannstellvertreter, schriftlich mitgeteilt werden.

X. Die Verwaltung des Vereins

Die Führung der Vereinsgeschäfte obliegt dem Vorstand.

XI. Vertretung nach Außen

Die Vertretung des Vereins nach Außen obliegt dem Obmann, in seiner Vertretung dem Obmannstellvertreter oder einem von der 2RC Vollversammlung Beauftragten.

XII. Kassiercontroller

Die Kassiercontroller werden von der 2RC Vollversammlung auf die Dauer von einer Saison gewählt. Ihnen obliegen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der 2RC Vollversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.

XIII. Das Schiedsgericht

Zur Schlichtung von allen aus den Vereinsverhältnissen entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Gründungsmitglied Hauptvereins „2RadChaoten.com – MTB & Rennradverein“ zusammen. Es wird derart gebildet, daß ein Streitteil ein Gründungsmitgliedern des zusammen. Es wird derart gebildet, daß ein Streitteil ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen 7 Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichtes namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von 7 Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 7 Tage ein drittes Gründungsmitglied des Hauptvereins „2RadChaoten.com – MTB & Rennradverein“ zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

XIV. Auflösung des Vereins

Ein Antrag auf Auflösung des Vereins kann nur von mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder gestellt werden. Die 2RC Vollversammlung entscheidet über die Auflösung des Vereins. Der Auflösungsbeschluß bedarf der 3/4 Mehrheit.

Das Vereinsvermögen fällt im Falle der Auflösung des Vereins den Cliniclowns für gemeinnützige karitative Zwecke zu.